

Public Corporate Governance Bericht

**der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans
der KA Finanz AG gemäß K-15.1.1 B-PCGK**

2018

KA FINANZ AG

1. Der Österreichische Public Corporate Governance Kodex

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „B-PCGK“) beschlossen und diesen am 28. Juni 2017 novelliert. Dieser Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt in Konsultation mit Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsvorsitzenden einschlägiger Unternehmen, Vertretern staatlicher Rechnungsprüfungsgremien und Verwaltungsexperten sowie unter Einbeziehung der OECD-Grundsätze der Corporate Governance öffentlicher Unternehmen, des Österreichischen Corporate Governance Codex für die Privatwirtschaft und vergleichbarer Governance Regelungen in Deutschland und der Schweiz erarbeitet.

Erklärtes Ziel des Kodex ist, die Unternehmensführung und -überwachung bei staatseigenen und staatsnahen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Besonderes Anliegen ist dabei die Vermeidung einer Verwässerung der Verantwortlichkeit von Unternehmensorganen und Anteilseignern, wie auch die Gewährleistung einer effizienten Entscheidungsfindung.

Die Regelungen des Kodex sind in zwei Kategorien unterteilt, die einen abgestuften Verpflichtungsgrad aufweisen. Der Kodex unterscheidet zwischen zwingenden Regelungen („K-Regeln“) und Empfehlungen („C-Regeln“), bei denen ein Abweichen zulässig, aber zu begründen ist („comply-or-explain“). Da der Kodex auf verschiedene Unternehmensformen anwendbar ist, geben die K-Regeln nicht für sämtliche dem Kodex unterworfenen Unternehmen die gesetzlich zwingenden Grundsätze „Guter Corporate Governance“ wieder. Es kann daher in besonders begründeten Fällen zu Abweichungen von den K-Regeln kommen, welche nach dem ansonsten für die C-Regeln geltenden Prinzip „comply-or-explain“ offenzulegen sind, um ein kodexkonformes Verhalten zu gewährleisten.

Der Kodex, dessen Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt, basiert auf freiwilliger Selbstbindung des Bundes. In Bezug auf die von den obersten Verwaltungsorganen mit diesen Aufgaben betrauten Personen ist der Kodex eine Weisung, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

Der vollständige Originaltext des Kodex ist auf der Webseite des Bundeskanzleramtes (www.bundeskanzleramt.at) veröffentlicht.

2. Bekenntnis zum Kodex

Die Anteilseigner und die KA Finanz AG („KA Finanz“) bekennen sich zur Einhaltung des B-PCGK. Die Anwendbarkeit des B-PCGK wurde von der Hauptversammlung am 28.05.2013 durch Verankerung des Kodex idGF in der Satzung beschlossen. Die Geschäftsleitung, das Überwachungsorgan und die Anteilseigner haben somit bei Ausübung ihrer Tätigkeit die Bestimmungen des Kodex zu beachten.

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens einen Bericht zu erstellen und bei Abweichung von zwingenden Bestimmungen oder Empfehlungen eine entsprechende Erklärung im Bericht

abzugeben, die auch den Grund für die Abweichung anführt. Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen und auf der Internetseite des Unternehmens zu veröffentlichen.

Vorstand und Aufsichtsrat der KA Finanz erstellen jährlich einen gemeinsamen Corporate Governance Bericht. Erstmals wurde dieser Bericht für das Geschäftsjahr 2013 erstellt. Gemeinsam mit dem Jahresabschluss wird der Bericht dem Aufsichtsrat als zuständiges Organ für die Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses vorgelegt und auf www.kafinanz.at veröffentlicht.

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge gem. K-15.1.3 B-PCGK

a) Angaben zur Geschäftsleitung

Zusammensetzung des Vorstandes (K-15.2 B-PCGK):

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.

	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Helmut Urban Vorsitzender des Vorstands	1958	01.09.2013	06.11.2021
Dipl.-Vw. Gabriele Müller Mitglied des Vorstands	1964	16.07.2018	15.07.2021
Mag. Bernhard Achberger Mitglied des Vorstands	1970	16.10.2015	Mandat beendet per 01.08.2018

Es besteht ein Mandat von Frau Dipl.-Vw. Gabriele Müller als Aufsichtsratsvorsitzende im Überwachungsorgan der EAA Covered Bond Bank plc Dublin.

Vergütungen der Geschäftsleitung (K-15.3 B-PCGK):

Gesamtbezüge Vorstand für 2018 (in EUR)

Aktive Vorstandsmitglieder	833.285,17
davon Dr. Helmut Urban	365.494,48
davon Dipl.-Vw. Gabriele Müller	158.528,77
davon Mag. Bernhard Achberger (Mandat beendet per 01.08.2018)	309.261,92
davon vertragliche Altersversorgung	74.500,20
Gesamtbezüge/Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder	330.500,02
	1.163.785,19

Es besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß K-8.3.3.2 B-PCGK.

b) Angaben zum Überwachungsorgan

Zusammensetzung des Überwachungsorgans (K-15.2 B-PCGK):

Das Überwachungsorgan besteht per 31.12.2018 aus sieben Mitgliedern.

	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Stephan Koren Vorsitzender des Aufsichtsrates	1957	18.05.2016	ord. HV 2021
Dr. Bruno Ettenauer Vorsitzender Stellvertreter des Aufsichtsrates	1961	18.05.2016	ord. HV 2021
Mag. Marion Khüny Mitglied des Aufsichtsrats	1969	29.09.2017	ord. HV 2021
Mag. Werner Muhm Mitglied des Aufsichtsrats	1950	08.01.2009	ord. HV 2021
DI Bernhard Perner Mitglied des Aufsichtsrats	1979	14.03.2018	ord. HV 2023
MMag. Thomas Schmid Mitglied des Aufsichtsrats	1975	14.03.2018	ord. HV 2023
Brigitte Markl Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreterin)	1967	19.10.2013	vom Betriebsrat entsandt

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten folgende personelle Änderungen im Aufsichtsrat: mit Wirksamkeit 14.03.2018 die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied von DI Bernhard Perner und MMag. Thomas Schmid.

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans per 31.12.2018:

	Prüfungs- ausschuss	Portfolio- ausschuss	Personal- ausschuss	Präsidial- ausschuss
Dr. Stephan Koren	Vorsitzender	Vorsitzender Stellvertreter	Vorsitzender	Vorsitzender
Dr. Bruno Ettenauer	Vorsitzender Stellvertreter	Vorsitzender	Vorsitzender Stellvertreter	Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Marion Khüny	Mitglied	Mitglied	–	–
Mag. Werner Muhm	Mitglied	Mitglied	–	–
DI Bernhard Perner	Mitglied	Mitglied	–	–
MMag. Thomas Schmid	Mitglied	Mitglied	–	–
Brigitte Markl	Arbeitnehmer- vertreterin	Arbeitnehmer- vertreterin	Arbeitnehmer- vertreterin	Arbeitnehmer- vertreterin

Es bestehen keine Dienstleistungs- oder Werkverträge gemäß K-11.6.5 B-PCGK mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Es besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß K-8:3.3.2 B-PCGK.

Vergütung der Mitglieder des Überwachungsorgans (K-15.3 B-PCGK):

Die im Jahr 2018 für die Tätigkeit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat, im Prüfungs-, Portfolio- und Personalausschuss für das Geschäftsjahr 2017 von der Hauptversammlung am 09.05.2018 beschlossenen Vergütungen betragen in Euro:

Vorsitzender	20.000,00
Vorsitzender-Stellvertreter	15.000,00
Sonstige Mitglieder mit Ausnahme der vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter (je AR-Mitglied 10.000,00)	20.000,00
Gesamt	55.000,00

Für Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2017, die ihre Funktion nicht das volle Kalenderjahr innehatten, wurde eine Aliquotierung vorgenommen. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten keine Vergütung.

Individualisierte Aufstellung der für das Geschäftsjahr 2017 gezahlten Vergütungen in Euro:

Dr. Stephan Koren, Vorsitzender	20.000,00
Dr. Bruno Ettenauer, Vorsitzender-Stellvertreter	15.000,00
Mag. Werner Muhm	10.000,00
Univ. Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler	6.684,93 (anteilig bis 01.09.2017)
Mag. Marion Khüny, CFA	2.575,34 (anteilig ab 29.09.2017)
Gesamt	54.260,27

4. Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan gem. K-15.1.3 B-PCGK

a) Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Geschäftsverteilung des Vorstandes:

In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Die Geschäftsbereiche der Mitglieder des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat wie folgt festgelegt:

	Geschäftsbereiche
Dr. Helmut Urban Vorsitzender des Vorstands	<ul style="list-style-type: none"> - Portfolio Management - Treasury - Loan Management - Strategie - Personal - Öffentlichkeitsarbeit - Aufsicht, Recht & Organbetreuung
Dipl.-Vw. Gabriele Müller Mitglied des Vorstands (CFO, CRO)	<ul style="list-style-type: none"> - Risk Management <ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Marktrisiko - Controlling - Rechnungswesen - Back Office - Informationstechnologie - Operating Office - Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (gem. FM-GwG) - Überwachung MiFID-Anforderungen (gem. Delegierte VO (EU) 2017/565) - Compliance (gem. FMA Organisationsrundschriften WAG 2018)
Gemeinsame Agenden	<ul style="list-style-type: none"> - Interne Revision - Compliance/AML - Reputationsrisiko - Internes Kontroll-System (IKS)

Arbeitsweise des Vorstandes:

Neben der Geschäftsverteilung enthält die Geschäftsordnung die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Es werden wöchentlich Vorstandssitzungen mit Beschluss- und Berichtsagenden abgehalten und die vereinbarten Follow-Up Punkte überwacht. Die Interne Revision berichtet quartalsweise und Compliance halbjährlich direkt an den Aufsichtsrat. Die Risiko Methoden der KA Finanz wurden überprüft; in einem monatlichen Risk Management Committee werden Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen strukturiert behandelt; zusätzliche Komitees für Kredit-, Kapital- und Liquiditätsbelange finden zumindest in wöchentlichen Abständen statt. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich im ständigen gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Führungskräften. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Vorsitzenden-Stellvertreter und den Vorstandsmitgliedern hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu gehören insbesondere die Diskussion von Strategie und Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement des Unternehmens.

b) Angaben zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans

	Entscheidungsbefugnisse/ Tätigkeit	Anzahl Sitzungen im Berichtszeitraum
Aufsichtsrat	Tätigkeiten gem. § 95f AktG insbesondere Überwachung der Geschäftsleitung und zustimmungspflichtige Geschäfte sowie Tätigkeiten gem. § 162 BaSAG.	7 (davon 3 a.o.)
Personalausschuss (Konstituierung am 29.09.2017)	Eingeschränkte Beschlussfähigkeit; Beratung zu Vorstandsangelegenheiten und Fit&Proper Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat	5 (davon 3 a.o.)
Portfolioausschuss (Konstituierung am 29.09.2017)	Beschlussfähigkeit; Tätigkeiten insbesondere Beratung hinsichtlich Abbauplan gem. § 84 Abs 6 BaSAG und Beschluss von Abbaumaßnahmen	5 (davon 1 a.o.)
Prüfungsausschuss (Konstituierung am 29.09.2017)	Keine Beschlussfähigkeit; Tätigkeiten gem. § 92 Abs 4a Z 4 AktG insbesondere Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers	3
Präsidialausschuss	Eingeschränkte Beschlussfähigkeit; Entscheidungen in dringenden Fällen	–

Im Geschäftsjahr 2018 haben alle Mitglieder des Überwachungsorganes jeweils an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen gem. K-15.4 B-PCGK

Der Vorstand besteht aus einem weiblichen und einem männlichen Mitglied.

Dem aus sieben Mitgliedern – sechs von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und einem vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter – bestehenden Aufsichtsrat gehören per 31.12.2018 zwei Frauen (davon eine Arbeitnehmervertreterin) an.

Die aktuelle Frauenquote beträgt somit 29% (Vorjahr: 40%) und liegt nach den Veränderungen im Aufsichtsrat im Jahr 2018 nun unter der vom B-PCGK vorgeschriebenen Quote von 35% (ab 01.01.2018). Die Abweichung ergibt sich aus der Wahl von zwei zusätzlichen männlichen Aufsichtsratsmitgliedern in der Hauptversammlung am 14.03.2018.

Die Gesellschaft bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und setzt sich aktiv und nachhaltig für ein diskriminierungsfreies und gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld ein und ist sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeitern¹ bewusst. Es bestehen umfangreiche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeit der Telearbeit, Förderung der Work-Life Balance und Burn-Out-Prävention etc.).

6. Externe Evaluierung des Berichtes gem. K-15.5 B-PCGK

Unternehmen sind verpflichtet, die Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis dieser Evaluierung im Bericht auszuweisen. Zuletzt erfolgte die Evaluierung des Berichts für das Geschäftsjahr 2014 durch die PwC Wirtschaftsprüfungs GmbH.

Das Prüfungsurteil der PwC Wirtschaftsprüfungs GmbH besagt, dass die bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über den Corporate-Governance-Bericht der KA Finanz mit den Vorgaben des B-PCGK übereinstimmen.

7. Entsprechenserklärung gem. K-15.1.2 B-PCGK

Die KA Finanz bekennt sich zu einem möglichst hohen Maß an Transparenz im Sinne von Unternehmensführung und -überwachung. Corporate Governance gilt als wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Als Abbaugesellschaft gem. § 162 BaSAG ist das Unternehmen spezifischen Sonderregelungen unterworfen und unterliegt dabei auch der Aufsicht durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Die Gremien haben sich intensiv mit den Anforderungen des Kodex auseinandergesetzt und festgestellt, dass im Geschäftsjahr 2018 den Regelungen des Kodex im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen vollständig entsprochen wurde. Der B-PCGK enthält verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet sind und Empfehlungen, die mit „C“ gekennzeichnet sind. Die sich daraus ergebenden Abweichungen von den K-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

und C-Regeln werden nachfolgend entsprechend dem Prinzip „comply-or-explain“ beschrieben und begründet.

Bestellung des Abschlussprüfers gem. K-14.3.6 B-PCGK

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (PwC) ist gegenwärtig als Abschluss- und Bankprüfer der KA Finanz bis zum Geschäftsjahr 2018 mandatiert; die erstmalige Bestellung der PwC zum Abschlussprüfer erfolgte in der außerordentlichen Hauptversammlung der Kommunalkredit alt am 17.11.2009 (seit 28.11.2009 KA Finanz) für das Geschäftsjahr 2010.

Gemäß K-14.3.6 B-PCGK 2017 soll der Bestellung des Abschlussprüfers ein wettbewerbliches Verfahren zugrunde liegen und nach Prüfung von sieben aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren ist eine Bestellung eines anderen Abschlussprüfers vorzunehmen.

Die KA Finanz kommt dieser Verpflichtung zur externen Rotation mit Bestellung der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH für das Geschäftsjahr 2019 in der Hauptversammlung am 09.05.2018 nach.

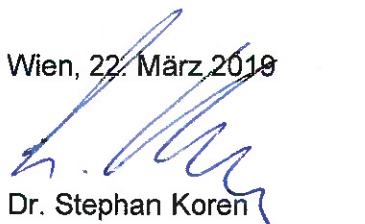
Maßnahmen zur Förderung von Frauen gem. K-15.4 B-PCGK

Die aktuelle Frauenquote beträgt somit 29% (Vorjahr: 40%) und liegt nach den Veränderungen im Aufsichtsrat im Jahr 2018 nun unter der vom B-PCGK vorgeschriebenen Quote von 35% (ab 01.01.2018). Die Abweichung ergibt sich aus der Wahl von zwei zusätzlichen männlichen Aufsichtsratsmitgliedern in der Hauptversammlung am 14.03.2018.

Ausschüsse des Überwachungsorgans gem. C-11.4.1 B-PCGK

Die KA Finanz kommt dieser Bestimmung grundsätzlich vollumfänglich nach. Gem. B-PCGK wird jedoch unter Ausschuss des Überwachungsorgans ein gegenüber dem Plenum kleineres Gremium verstanden. Derzeit sind in der KA Finanz zwei mit dem Plenum personenidentente Ausschüsse eingerichtet (Prüfungsausschuss, Portfolioausschuss). Die Personenidentität in diesen Ausschüssen gewährleistet eine hohe Effizienz und ermöglicht es, komplexe Sachverhalte intensiv zu behandeln.

Wien, 22. März 2018



Dr. Stephan Koren
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Mitglied des Vorstands